

Nutzung von Zungenschabern

Sinn oder Unsinn?

LEIPZIG – Ein neuer Trend auf der Social-Media-Plattform TikTok lenkt die Aufmerksamkeit auf ein bisher wenig untersuchtes Feld der Mundgesundheit: Gehört zur guten Mundpflege das Zungenschaben dazu?

TikTok-Videos, in denen für die Verwendung von Zungenschabern plädiert wird, generierten Millionen Aufrufe und stellten die Hypothese auf, dass das regelmäßige Zungenschaben Mundgeruch vertreiben könne.

Untersuchungen haben gezeigt, dass die Freisetzung von flüchtigen Schwefelverbindungen, die bei Ansammlung auf Zunge und Zahnfleisch zu Mundgeruch führen können, verringert werden kann, wenn ein Zungenschaber zum Einsatz kommt. Dafür reicht es aus, die Zunge ein- bis zweimal täglich für etwa 15–30 Sekunden zu reinigen.

Jedoch gibt es auch Vorbehalte gegen den Einsatz des Zungenkratzers. So kann Mundgeruch nicht nur durch Bakterien, sondern auch durch Karies, Mandelentzündungen oder Säurerefluxbeschwerden verursacht werden. In diesen Fällen hat ein Zungenschaber keinen Effekt auf den Geruch des Atems. Zudem sind die Vorteile des Zungenschabens nur von kurzer Dauer, und wird nicht die richtige Technik angewendet, reduziert sich die Wirksamkeit. Auch können beim Abschaben der Zunge wichtige Bakterien, die für Stoffwechselprozesse im Körper relevant sind, mit abgetragen werden. Ein aggressives Vorgehen beim Schaben kann die Zunge zum Bluten bringen.

Bisher fehlen qualitativ hochwertige klinische Studien, um den Nachweis der Funktion der Zungenschaber zu erbringen. Darauf haben die TikTok-Videos aufmerksam gemacht. **DT**

Quellen: Medical Xpress/The Conversation

Zahlen des Monats

748'000

Im Jahr 2022 gab es in der Branche Gesundheits- und Sozialwesen in der Schweiz durchschnittlich rund 748'000 Erwerbstätige.

70,7 / 71,1

Die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung bei guter Gesundheit bei Geburt lag im Jahr 2022 bei 70,7 Jahren bei Männern und 71,1 Jahren bei Frauen.

85

Im Allgemeinen geben rund 85 Prozent der Schweizer Bevölkerung ihren Gesundheitszustand als «gut» oder «sehr gut» an. Nur drei Prozent beschrieben ihre Gesundheit als «schlecht» oder «sehr schlecht». Je älter die Personen sind, desto rückläufiger ist die Einschätzung nach einem guten Gesundheitszustand.

Die mobile Zahnarztpraxis

Bessere Patientenerfahrung ermöglichen.

WIL – Die Nachfrage nach einer dentalen Grundversorgung für Menschen, die nicht mobil sind, ist in der ganzen Schweiz sehr hoch. Ein flächendeckendes Angebot existiert bisher nicht. Die Gründe dafür sind vielfältig: zu kompliziert, zu aufwendig, nicht kostendeckend, um nur einige davon zu nen-



nen. Die fahrbare Praxis von Dentaxis® ermöglicht eine Zahnbehandlung vor der eigenen Haustüre.

Für Zahnärzte

Das Modell von Dentaxis® macht es Zahnärzten möglich, mit voller Flexibilität in der Umgebung eine umfassende und höchst qualitative Dienstleistung anzubieten.

Für Heime

Das mobile Behandlungszimmer auf vier Rädern wurde gezielt entwickelt, um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Zugang zu hochwertiger zahnärztlicher Versorgung zu erleichtern.

Für Schulen

Neue Unterrichtsformen verlangen auch innovative Konzepte wie das von Dentaxis®. Zahnpflege für Prophylaxemassnahmen und jährliche Kontrolluntersuchungen in Schulen bilden eine wichtige Grundlage für alle Kinder und Jugendlichen, um Zahnschäden zu vermeiden und um später ihre Zähne ein Leben lang richtig und gesund zu pflegen und zu halten. **DT**

Quelle: Dentaxis

Swiss Medtech Award 2024

Die Top-3-Nominierten stehen fest.

BERN – Die Nominierten für den Swiss Medtech Award 2024 stehen fest: Ivoclar, Oertli Instrumente und Sentec sind die Top-Kandidaturen für die begehrte Auszeichnung von Innovation und unternehmerischer Leistung in der Schweizer Medtech-Branche. Wer das Preisgeld von 75'000 CHF und die Trophäe entgegennehmen darf, wird am 11. Juni in Bern bekannt gegeben.

Mit Ivoclar aus Schaan, Oertli Instrumente aus Berneck und Sentec aus Therwil sind drei erfolgreiche Schweizer Unternehmen für den diesjährigen Swiss Medtech Award nominiert. Diese Entscheidung hat die Jury getroffen, nachdem das Nominierungskomitee 17 Schweizer Unternehmen vorgeschlagen und der Jury präsentiert hat. Jurypräsident

Prof. Mirko Meboldt, ETH Zürich, würdigt die Leistungen der Top 3 mit den Worten: «Diese drei etablierten Unternehmen repräsentieren wegweisende Innovationen in ihren jeweiligen Fachgebieten, die neben der Technologie vor allem neue Massstäbe in der nutzerzentrierten Innovation in der Patientenversorgung gesetzt haben.»

Die Spitzenleistungen der drei nominierten Unternehmen

- Ivoclar – Über 100 Jahre Unternehmensgeschichte hinweg hat die Ivoclar Gruppe eine Vielzahl von Innovationen vorgestellt, die die Dental-



industrie massgeblich beeinflusst haben. Eine besonders bahnbrechende Technologie war die Entwicklung von Vollkeramikmaterialien und entsprechenden Geräten. Diese Innovation hat unter anderem neue Massstäbe in der ästhetischen Zahnheilkunde gesetzt und die Interaktion zwischen Dentallaboren, Zahnärzten sowie Patienten grundlegend verändert.

- Oertli Instrumente – Das familiengeführte Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt chirurgische Operationsplattformen, Instrumente und Verbrauchsmaterial, die es Chirurgen sowie dem OP-Personal ermöglichen, Eingriffe einfacher, sicherer und effizienter durchzuführen.
- Sentec – Das marktführende Unternehmen stellt Kliniken ein effizientes Portfolio an technologischen Lösungen für die Versorgung von Patienten mit Atemwegserkrankungen zur Verfügung. **DT**

Quelle: Swiss Medtech

ANZEIGE

ONLINE KURSE

über 100 Kurse on demand sofort & jederzeit

www.frb.ch



fortbildung ROSENBERG
MedAccess AG

Auf den Punkt ...

Plaque

Wissenschaftler haben entdeckt, dass das Molekül 3,3'-Diindolylmethan die Bildung von Plaque und Karies verursachenden Biofilmen um 90% reduziert. Es weist zudem antikarzinogene Eigenschaften auf.

Langzeitfolgen

Viele Betroffene von Langzeitfolgen einer Coronainfektion leiden nach einer Studie des Universitätsklinikums Jena mehr als ein Jahr danach an der Erschöpfungserkrankung ME/CFS.



Zahnschmelzregeneration

Forscher der Uni Washington haben erfolgreich Zahnschmelz-Organoiden aus Stammzellen entwickelt. Dieser Fortschritt kann die Grundlage für zukünftige stammzellbasierte Therapien sein.

«Cheat Days»

Eine Studie zeigt, dass wiederholte, kurzfristige Abweichungen von ausgewogener Ernährung hin zu fettreicher, ballaststoffarmer Kost das menschliche Immunsystem erheblich beeinträchtigen.

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2024 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2024.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.